Bezeichnung des Steuerpflichtigen

Steuernummer

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage AEV

2026

☐ zur Steuererklärung

☐ zum Bescheid

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte / Gewinnminderungen nach § 2a Absatz 1 EStG

14 55

Zeile		
	Allgemeines	
1	Laufende Nummer der Anlage	
2	Einkünfte nach § 2a Absatz 1 Satz 1 Nummer ... EStG 1 = 1 (aus einer land- und forstwirtschaftlichen Betriebsstätte) 2 = 2 (aus einer gewerblichen Betriebsstätte) 3 = 3 (aus dem Ansatz des niedrigeren Teilwerts beziehungsweise aus der Veräußerung oder Entnahme von Anteilen oder aus der Auflösung oder Herabsetzung des Kapitals einer Drittstaaten-Körperschaft) 5 = 5 (aus einer stillen Gesellschaft und partiarischen Darlehen) 6a = 6a (aus Vermietung und Verpachtung von unbeweglichem Vermögen) 6b = 6b (aus entgeltlicher Überlassung von Schiffen)	
3	Name des Staates 56	
	Anfangsbestand	EUR
4	Verbleibende negative Einkünfte / Gewinnminderungen zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums	
4a	Davon ab: Untergang der festgestellten verbleibenden fortführungsgebundenen negativen Einkünfte / Gewinnminderungen aufgrund eines schädlichen Ereignisses nach § 8d Absatz 2 KStG (Betrag laut Zeile 17)	
4b	Dazu: Erhalt der fortführungsgebundenen verbleibenden negativen Einkünfte / Gewinnminderungen nach § 8d Absatz 2 Satz 1 zweiter Halbsatz KStG durch entsprechende Anwendung des § 8c Absatz 1 Satz 5 bis 8 KStG bezogen auf die zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums vorhandenen stillen Reserven (höchstens Betrag laut Zeile 4a; laut gesonderter Ermittlung) 74	
5	Davon ab: Nicht zu berücksichtigende negative Einkünfte / Gewinnminderungen nach § 8c KStG (gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1, § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG) 22	
6 frei 7	Davon ab: Im Falle der Abspaltung: Verringerung der verbleibenden negativen Einkünfte / Gewinnminderungen bei der übertragenden Körperschaft (§ 15 Absatz 3, § 16 UmwStG)	
8	Zwischensumme	
8a	Davon ab: Minderung der verbleibenden negativen Einkünfte / Gewinnminderungen nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 11 Buchstabe d EStG (gegebenenfalls anteiliger Betrag laut Zeile 29 der Anlage SAN)	
	Negative Einkünfte / Gewinnminderungen des laufenden Veranlagungszeitraums	
9	Dazu: negative Einkünfte / Gewinnminderungen des laufenden Veranlagungszeitraums (ohne solche aus Mitunternehmerschaften; Übertrag nach Zeile 26 der Anlage ZVE)	
10	Dazu: negative Einkünfte / Gewinnminderungen des laufenden Veranlagungszeitraums aus Beteiligungen an Mitunternehmerschaften (laut gesonderter und einheitlicher Feststellung; Übertrag nach Zeile 26 der Anlage ZVE) 50	
10a	Davon ab: Minderung der negativen Einkünfte / Gewinnminderungen des laufenden Veranlagungszeitraums aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs (§ 8c KStG) oder durch Abspaltung (§ 15 Absatz 3, § 16 UmwStG)	
10b	Davon ab: Minderung der negativen Einkünfte / Gewinnminderungen des laufenden Veranlagungszeitraums im Sinne der Zeilen 9 und 10 nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 11 Buchstabe d EStG (gegebenenfalls anteiliger Betrag laut Zeile 29 der Anlage SAN)	
	Positive Einkünfte des laufenden Veranlagungszeitraums	
11	Zwischensumme	
		EUR
12	Positive Einkünfte des laufenden Veranlagungszeitraums (ohne solche aus Mitunternehmerschaften)	
13	Positive Einkünfte des laufenden Veranlagungszeitraums aus Beteiligungen an Mitunternehmerschaften (laut gesonderter und einheitlicher Feststellung) 50	
14	Zwischensumme	

Steuernummer

Zeile		EUR
15	Davon ab: Betrag laut Zeile 14 Vorspalte, höchstens Betrag aus Zeile 11 (Übertrag nach Zeile 27 der Anlage ZVE)	
	Endbestand	
16	Verbleibende negative Einkünfte / Gewinnminderungen zum Schluss des Veranlagungszeitraums	
	Fortführungsgebundener Verlustvortrag nach § 8d KStG	
17	Verbleibende fortführungsgebundene negative Einkünfte / Gewinnminderungen zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums	
18	Davon ab: Untergang der festgestellten verbleibenden fortführungsgebundenen negativen Einkünfte / Gewinnminderungen aufgrund eines schädlichen Ereignisses nach § 8d Absatz 2 KStG (Betrag laut Zeile 17)	
19	Davon ab: Wegfall der Fortführungsgebundenheit bei Vorliegen eines schädlichen Beteiligungserwerbs nach § 8c KStG (Betrag laut Zeile 17)	
20	Davon ab: In den wegfallenden negativen Einkünften / Gewinnminderungen enthaltene fortführungsgebundene negative Einkünfte / Gewinnminderungen (im Betrag laut Zeile 7 enthalten, höchstens Betrag laut Zeile 17 abzüglich Summe der Beträge laut Zeilen 18 und 19)	
21 frei 22	Davon ab: Verrechnung mit den fortführungsgebundenen negativen Einkünften / Gewinnminderungen (Beträge laut Zeilen 8a und 15, höchstens Betrag laut Zeile 17 abzüglich Summe der Beträge laut Zeilen 18 bis 20)	
23 frei 24	Wenn im Veranlagungszeitraum ein schädlicher Beteiligungserwerb nach § 8c KStG erfolgte und die Voraussetzungen zur Anwendung des § 8d KStG erfüllt sind: Dazu: Zugang zu den fortführungsgebundenen negativen Einkünften / Gewinnminderungen (Betrag laut Zeile 16 abzüglich Betrag laut Zeile 17 zuzüglich Summe der Beträge laut Zeilen 18 bis 22)	
25	Im Betrag laut Zeile 16 enthaltene zum Schluss des Veranlagungszeitraums verbleibende fortführungsgebundene negative Einkünfte / Gewinnminderungen	